

Rückblick der Bundesprüfstelle auf das Jahr 2012

Liebe Leserinnen und Leser des „BPjM-Aktuell“,

zu Beginn des Jahres 2013 möchten wir Ihnen einen Rückblick über die Veranstaltungen, Ereignisse und Entscheidungen bieten, die für die Bundesprüfstelle im vergangenen Jahr von besonderer Bedeutung waren.

Jahrestagung der Bundesprüfstelle am 26. und 27. September in Lübeck

Nach einjähriger Pause fand am 26. und 27. September 2012 in Lübeck wieder eine Jahrestagung der Bundesprüfstelle statt. An der Tagung nahmen knapp 300 Personen teil. Die Tagung begann mit einer internen Runde der Beisitzerinnen und Beisitzer und beschäftigte sich sodann am ersten Tag als Schwerpunkt mit einem Überblick über die bestehenden Tatbestände der Jugendgefährdung und deren Entwicklungsperspektiven sowie den Aspekten von Gewalt, Rassenhass und Diskriminierung, insbesondere in der medialen Sprache („Hate Speech“) und im Rechtsextremismus. Am zweiten Tag wurden die Propagierung kriminellen Verhaltens im sogenannten Gangster-Rap und die damit verbundene Wirkung auf Kinder und Jugendliche erörtert. An beiden Tagen fanden im Anschluss an die jeweiligen Vorträge rege Diskussionen mit dem Fachpublikum statt. In der Abschlussrunde wurde vielfach der Wunsch geäußert, auch 2013 eine Jahrestagung stattfinden zu lassen und diese ggf. um einen halben Tag zu verlängern, um dem Diskussionsbedarf der verschiedenen Teilnehmergruppen mehr Zeit einräumen zu können. Die Vortragstexte wurden im „BPjM-Aktuell, Nr. 4/2012“ veröffentlicht und sind auf der Homepage der Bundesprüfstelle abrufbar („Publikationen – ausgewählte Beiträge aus dem BPjM-Aktuell“).

Messen und Fachtagungen

17. Präventionstag in München, 16. und 17. April

Der 17. Deutsche Präventionstag fand am 16. und 17. April unter dem Schwerpunktthema „Sicher leben in Stadt und Land“ in München statt.

Wie in den vergangenen Jahren war die Bundesprüfstelle auch dieses Mal mit einem eigenen Informationsstand und einem Vortrag im Rahmen des Fachkongresses vertreten. Insgesamt besuchten den Präventionstag mehr als 4.000 Personen. Häufig gestellte Fragen am Stand der Bundesprüfstelle betrafen erneut die Aufgaben der Institutionen des Jugendmedienschutzes, den technischen Jugendmedienschutz (BPjM-Modul und Jugendschutzprogramme) sowie problematische Internetinhalte.

Tag der offenen Tür der Bundesregierung am 18. und 19. August in Berlin

Die Bundesprüfstelle nahm, wie bereits in den Vorjahren, erneut im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Tag der offenen Tür teil. Am Stand der Bundesprüfstelle konnten sich so die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Aufgaben der Behörde und über den Jugendmedienschutz allgemein informieren.

Verbrauchermessen „AFA“ in Augsburg (14. bis 22. April), „Consumenta“ in Nürnberg (27. Oktober bis 4. November) und „Hobby & Elektronik“ in Stuttgart (22. bis 25. November) mit der Informationsplattform „Games For Families“

Die Bundesprüfstelle präsentierte sich auf den drei Verbrauchermessen gemeinsam mit der Informationsplattform „Games for Families“, die kind- und familiengerechte Spiele für Computer und Konsolen zum Schwerpunkt hat. Kindern, Eltern und anderen Erziehenden wurde Gelegenheit gegeben, sich über Fragen des Jugendmedienschutzes zu informieren. Neben einem sich maßgeblich an Erziehende und ältere Jugendliche richtenden Quizbogen („BPjM-Quiz“) wurde wieder ein „Quiz for Kids“ angeboten.

Nach allen drei Verbrauchermessen war festzustellen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene wieder ein reges Interesse an der Arbeit der Bundesprüfstelle zeigten und es gelungen ist, die Besucherinnen und Besucher für den Jugendmedienschutz zu sensibilisieren. Die Bundesprüfstelle wird ihre Zusammenarbeit mit „Games for Families“ 2013 fortsetzen.

Austausch mit und Mitarbeit in anderen Jugendschutzinstitutionen

Auch 2012 wurde der regelmäßige Austausch mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), mit jugendschutz.net, mit den Obersten Landesjugendbehörden sowie mit deren Ständigen Vertretern bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) fortgeführt. Die Gespräche wurden wie in den Vorjahren zum Anlass genommen, anhand von Einzelfällen die Kriterien der Jugendgefährdung und der Jugendbeeinträchtigung weiter abzustimmen.

Zudem findet weiterhin eine regelmäßige Mitarbeit in anderen Jugendschutzinstitutionen statt: Die Vorsitzende und die Stellvertretende Vorsitzende der Bundesprüfstelle nahmen als vom Bund benanntes Mitglied und stellvertretendes Mitglied der KJM an zahlreichen Plenums- und Arbeitsgruppensitzungen teil und waren in Prüfausschüssen vertreten. Die Vorsitzende und die Stellvertretende Vorsitzende der Bundesprüfstelle sind darüber hinaus Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des Beirats der USK. Eine Referentin der Bundesprüfstelle nahm außerdem als für die öffentliche Hand benannte Prüferin bei der FSK an dortigen Prüfungen teil.

Mitarbeit in Initiativen zum Jugendmedienschutz

I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet

Am 10. September 2012 gab Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder den Startschuss für das I-KiZ, das „Zentrum für Kinderschutz im Internet“. Als institutionalisierte Denkfabrik führt es wesentliche Akteure der Gestaltung des Internets und des Jugendmedienschutzes dauerhaft zusammen. In drei regelmäßig tagenden Fachkommissionen werden relevante Fragen des Kinder- und Jugendschutzes im Internet aufgearbeitet und Handlungsempfehlungen entwickelt:

- Fachkommission 1: „Maßnahmen, Vernetzung und internationale Zusammenarbeit“
- Fachkommission 2: „Wissen, Forschung und Technikfolgenabschätzung“
- Fachkommission 3: „Prävention, Aufklärung und Meldemöglichkeiten“

Die Bundesprüfstelle ist mit einem Referenten in der Fachkommission 1 vertreten.

Das I-KiZ fungiert zudem als Anlaufstelle, über die Kinder, Jugendliche und Eltern online Hilfs-, Beratungs- und Meldemöglichkeiten erreichen. So können Jugendliche über die Buttons „Hol' Dir Hilfe“ und „Sag' Bescheid“ zum Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“ oder zu einem Hotlineformular gelangen. Erwachsene bzw. Eltern erreichen über den Button „Rat und Hilfe“ das Elterntelefon der „Nummer gegen Kummer“ und über den Button „Verstoß melden“ ein Hotlineformular, über das sie Gefahren im Internet mitteilen können.

Weitere Informationen unter: www.i-kiz.de

SCHAUHIN!

Fortgesetzt wurde die mitgestaltende Beiratstätigkeit bei „SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen“ durch einen Referenten der Bundesprüfstelle. Die gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Telekommunikationsunternehmens Vodafone, der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD und ZDF sowie der Programmzeitschrift TV SPIELFILM geht 2013 ins zehnte Jahr und will Eltern und andere Erziehenden mit alltagstauglichen Tipps und Empfehlungen zu Internet, Handy, TV und Games für die Erziehung der Kinder im Umgang mit Medien stärken. Auf dem Präventions- tag 2012 wurde zudem zum ersten Mal die „Fragesache“ der Initiative präsentiert, in die Interessierte ihre Fragen rund um das Thema Jugendmedienschutz einwerfen konnten. Die „Fragesache“ wurde anschließend in mehreren Großstädten vorgeführt.

Weitere Informationen unter: www.schau-hin.info

Memorandum of Understanding (MoU) zum gemeinsamen Vorgehen gegen Kinderpornographie

Als Mitunterzeichnerin des 2007 vereinbarten „Memorandum of Understanding zum gemeinsamen Vorgehen gegen Kinderpornographie“ zwischen dem Bundeskriminalamt, jugendschutz.net, der Bundesprüfstelle, der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) und dem Verband der deutschen Internetwirtschaft – ECO e.V. hat die Bundesprüfstelle auch 2012 an mehreren gemeinsamen Sitzungen der MoU-Partner teilgenommen. Das schnelle Löschen der Angebote hat zwischen den Partnern höchste Priorität. Dort, wo dies nicht erreicht werden kann, kann die Bundesprüfstelle mit dem Mittel der Indizierung zur Eindämmung dieser Angebote beitragen.

Fachvorträge

Die Referentinnen und Referenten berichteten wie in den Vorjahren in zahlreichen Fachvorträgen zu verschiedenen Themenschwerpunkten über die Arbeit der Bundesprüfstelle, so z.B. am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Gießen, auf dem 17. Deutschen Präventionstag, auf der Jahrestagung der Bundesprüfstelle, bei der Bayerischen Landespolizeischule, bei der Hessischen Landespolizeischule, bei den Landeskriminalämtern Sachsen und Sachsen-Anhalt, beim Bundeskriminalamt, bei der Schule des Bundesministeriums des Innern, bei der Schule des Bundesamts für Verfassungsschutz, am Joseph-Dumont-Berufskolleg in Köln, bei der Fachtagung „Gangsta-Rap“ des Jugendamts Bielefeld, bei den Meidentagen der Freien Waldorfschule Schwäbisch-Hall, bei den Landesverbänden Köln und Leverkusen der Caritas sowie auf einer internationalen Tagung zum Jugendmedienschutz in Seoul, Südkorea.

Indizierungen / Listenstreichungen / Gerichtsentscheidungen

Januar

In der Sitzung des Zwölfergremiums wurde beschlossen, den Film „**Cyborg**“ aus der Liste zu streichen. Die darin enthaltenen Gewaltdarstellungen wurden seitens des Gremiums nicht mehr als verrohend eingestuft. Das Zwölfergremium verfügte zudem die Umtragung des PC-, PS3- und Xbox 360 Spiels „**Dead Island**“ (EU-Version) von Listenteil B in Listenteil A. Die vom Dreiergremium zuvor getroffene Einschätzung, dass der Inhalt des Spiels einen Verstoß gegen § 131 StGB (Gewaltverherrlichung) darstellt, teilte das Zwölfergremium nicht. Das Dreiergremium indizierte die Rap-CD „**Banger leben kürzer**“ des Interpreten Farid Bang. In mehreren Liedtexten werden Frauen als „Loch“ bezeichnet; zudem wird die Anwendung von Gewalt als geeignetes Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen propagiert. Das Dreiergremium indizierte zudem mehrere YouTube-Clips mit sog. Nashids, Kampfliedern für den gewalttätigen Dschihad („**Mumia**“, „**Mujahid lauf**“, „**Wofür wir stehen**“ des Interpreten Abu Maliq).

Februar

Das Zwölfergremium entschied, das PC-Spiel „**Max Payne**“ aus der Liste zu streichen. Die darin enthaltenen Gewaltdarstellungen wurden aus heutiger Sicht nicht mehr als verrohend eingestuft. Das Dreiergremium indizierte eine Reihe von CDs aus dem Bereich Death Metal, in deren Texten Nekrophilie und drastischste Gewaltschilderungen in befürwortender Weise präsentiert werden. Viele der CDs wurden aufgrund der Einschätzung des Gremiums, dass ein Verstoß gegen § 131 StGB (Gewaltverherrlichung) gegeben ist, in Listenteil B eingetragen. Das Amtsgericht Tiergarten erließ wegen Verstoßes gegen § 131 StGB (Gewaltverherrlichung) einen allgemeinen Beschlagnahmbeschluss zur DVD „**Saw VII – Vollendung (unrated)**“. Die Bundesprüfstelle hatte die DVD im September 2011 aufgrund des vermuteten Verstoßes gegen § 131 StGB in Listenteil B eingetragen.

März

Das Zwölfergremium indizierte die CD „**Schulhof-CD Berlin**“ des Landesverbands Berlin der NPD. Nach Auffassung des Gremiums verherrlichen mehrere Lieder den Nationalsozialismus und enthalten ausländerfeindliche, zum Rassenhass anreizende Äußerungen. Hinsicht-

lich eines Liedes kam das Gremium außerdem zu der Einschätzung, dass der Inhalt einen Verstoß gegen § 130 Abs. 2 StGB (Volksverhetzung) darstellt, weshalb die CD in Listenteil B eingetragen wurde. Das Dreiergremium indizierte das Online-Spiel „**Don't whack your teacher**“, in dem in comic-artiger Weise die Tötung einer Lehrkraft mittels verschiedener Waffen und Gegenstände präsentiert wird.

Das Amtsgericht Schwerin erließ aufgrund des Verstoßes gegen § 131 StGB (Gewaltverherrlichung) einen allgemeinen Beschlagnahmeverfügung zur CD „**Communion of Fears**“ der Gruppe „Nonsense Premonition“. Diese war im Juli 2011 seitens der Bundesprüfstelle indiziert worden. Das Gremium hatte bezüglich § 131 StGB die Einschätzung getroffen, dass kein Verstoß gegeben sei, weshalb ein Eintrag in Listenteil A erfolgt war. Aufgrund des Gerichtsbeschlusses wurde die CD in Listenteil B umgetragen. Das Amtsgericht Schwerin erließ zudem eine Reihe von Beschlagnahmeverfügungen zu CDs aus dem Bereich Death Metal und Black Metal, weil deren Inhalte als Gewaltverherrlichung (§ 131 StGB) eingestuft wurden. Die Bundesprüfstelle hatte die CDs zuvor aufgrund des vermuteten Verstoßes gegen § 131 StGB in Listenteil B eingetragen.

April

Das Zwölfergremium beschloss die Listenstreichung des Films „**Navy Seals**“, da die darin enthaltenen Gewaltdarstellungen nicht mehr als jugendgefährdend eingestuft wurden. Das Dreiergremium indizierte die Zeitschrift „**Historische Tatsachen Nr. 106**“, weil darin das NS-Regime aufgewertet und der Holocaust in Zweifel gezogen wird. Nach Antrag der Vertreiberin auf Überprüfung dieser Entscheidung im Zwölfergremium bestätigte dieses im November die Indizierung. Aufgrund der Inhaltsgleichheit mit der bereits im November 2011 indizierten Online-Broschüre „**Bock – Das Sprachrohr der Gegenkultur (3. Ausgabe: „Unter den Bananenbäumen der BRD“)**“ wurde auch die Print-Ausgabe der Broschüre indiziert. Das Dreiergremium sprach zudem eine Folgeindizierung für das bundesweit eingezogene PC-Spiel „**Hitler Diktator**“ aus. Eine Indizierung erfolgte auch zu einem weiteren **Pro-Ana-Internetforum**, in dem Magersucht (Anorexie) verherrlicht wird.

Das Amtsgericht Cottbus erließ einen allgemeinen Beschlagnahmeverfügung zur CD „**Der letzte Gang**“ der Gruppe „Jungvolk“ wegen des Verstoßes gegen § 130 Abs. 2 StGB (Volksverhetzung). Die CD war von der Bundesprüfstelle im November 2011 indiziert und aufgrund der Einschätzung des Gremiums, dass ein Verstoß gegen § 130 Abs. 2 StGB vorliegt, in Listenteil B eingetragen worden.

Mai

Das Verwaltungsgericht Köln hob die Indizierung der Broschüre „**Ketzerbriefe – Flaschenpost für unangepasste Gedanken**“ auf, in der aus Sicht der Bundesprüfstelle Sexualkontakte zwischen Erwachsenen und Minderjährigen verharmlosend thematisiert werden. Die Bundesprüfstelle stellte hierauf den Antrag auf Zulassung der Berufung. Das Verwaltungsgericht Köln bestätigte die Indizierung des Buches „**Faktenspiegel V**“, dessen Inhalt von der Bundesprüfstelle als Verherrlichung des Nationalsozialismus und darüber hinaus als Verstoß gegen § 130 Abs. 3 StGB (Holocaustleugnung) eingestuft worden war.

Dem Zwölfergremium lag der erotische Roman „**Vögelfrei**“ zur Entscheidung vor. Trotz einzelner expliziter Textpassagen, in denen sexuelle Vorgänge geschildert werden, war der Inhalt nach Auffassung des Gremiums insgesamt nicht als pornographisch und nicht als sexualethisch desorientierend einzustufen. Das Zwölfergremium lehnte zudem die Listenstreichung des PC-Spiels „**Quake III Arena**“ ab. Die im Spiel enthaltenen Gewaltdarstellungen stufte das Gremium als nach wie vor verrohend wirkend ein. In der Sitzung des Zwölfergremiums wurde außerdem das Internetangebot „**Squishing Nemo**“ indiziert, in dem pornographische Abbildungen abrufbar sind und das Zertreten von Fischen und Insekten als Lust steigernd präsentiert wird.

Das Dreiergremium verfügte die Listenstreichung des Films „**Ravenous – friss oder stirb**“, der Kannibalismus zum Thema hat. Die im Film enthaltenen Gewaltdarstellungen waren aus Sicht des Gremiums nicht länger als jugendgefährdend einzustufen. Eine Listenstreichung wurde auch zum PC-Spiel „**Mad Dog McCree**“ ausgesprochen, dessen Gewaltdarstellungen ebenfalls nicht mehr als jugendgefährdend eingestuft wurde.

Juni

Das Zwölfergremium beschloss die Listenstreichung des Films „**Der blutige Pfad Gottes**“, da die im Film enthaltene Gewalt aus heutiger Sicht nicht mehr als verrohend einzustufen war. Das Zwölfergremium indizierte darüber hinaus die Rap-CD „**Jung, brutal, gutaussehend**“ der Interpreten Kollegah und Farid Bang. Alle Lieder der CD wurden als indizierungsrelevant eingestuft, da durchgängig die Anwendung von Gewalt (z.B. Raub, „Abziehen“) propagiert wird. Indiziert wurde im Zwölfergremium auch das Xbox 360-Spiel „**Syndicate**“, da die darin gezeigte Gewalt (u.a. Fußtritte gegen die Köpfe der am Boden liegenden Gegner) als verrohend eingestuft wurde.

Das Dreiergremium verfügte die Indizierung des YouTube-Clips „**F.D.P. – Fick die Polizei**“ der Rap-Gruppe „Bludzbrüder“, weil darin zur Gewalt gegen Polizisten aufgerufen wird. Aufgrund der Einschätzung des Gremiums, dass der Inhalt des Clips einen Verstoß gegen § 130 Abs. 2 StGB (Volksverhetzung) darstellt, wurde das Angebot in Listenteil D eingetragen. Das Dreiergremium indizierte zudem die Broschüre „**Missverständnisse über Menschenrechte im Islam**“ aufgrund der befürwortenden Aussagen zur Gewaltanwendung gegenüber bzw. Tötung von Glaubensabtrünnigen sowie zur Anwendung der drakonischen Strafen der Scharia. Das Dreiergremium sprach darüber hinaus eine Folgeindizierung zum C64-Spiel „**Anti-Türken-Test**“ aus, weil darin Menschen türkischer Herkunft verunglimpft werden. Da das Spiel zuvor bereits bundesweit beschlagnahmt wurde, wurde es mit der Folgeindizierung in Listenteil B eingetragen.

Eine Folgeindizierung erging auch zum Comic-Buch „**Venus im Pelz**“ des Zeichners Guido Crepax, da in dem Comic sado-masochistische Handlungen und pornographische Abbildungen präsentiert werden. Das Dreiergremium indizierte außerdem ein Internetangebot, in dem in einem Videoclip gezeigt wird, wie ein Hundewelpe in Brand gesetzt wird.

Juli

Im USK-Zweifelsfall zum PC-Spiel „**Sleeping Dogs**“ kam das Dreiergremium in seiner gut-achterlichen Stellungnahme zu der Auffassung, dass der Spielinhalt aufgrund der darin enthaltenen Gewaltdarstellungen (Tötung der Gegner mittels diverser „fatality moves“) die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste der jugendgefährdenden Medien erfüllt. In der Folge wurde dieser Spielefassung kein Alterskennzeichen erteilt. Das Dreiergremium indizierte das PS3-Spiel „**Resident Evil: Operation Raccoon City**“ (UK-Version) aufgrund der darin enthaltenen Gewaltdarstellungen. Da nach Einschätzung des Gremiums ein Verstoß gegen § 131 StGB (Gewaltverherrlichung) vorlag, wurde das Spiel in Listenteil B eingetragen.

Das Amtsgericht Saarbrücken erließ wegen des Verstoßes gegen § 131 StGB (Gewaltverherrlichung) einen allgemeinen Beschlagnahmebeschluss zur CD „**Created to Kill**“ der Gruppe „Cannibal Corpse“. Die CD war von der Bundesprüfstelle im August 2011 indiziert und aufgrund des vermuteten Verstoßes gegen § 131 StGB in Listenteil B eingetragen worden.

August

Das Zwölfergremium beschloss die Listenstreichung des Films „**Henry – Portrait of a Serial Killer**“, da aus heutiger Sicht die im Film enthaltenen Gewaltdarstellungen nicht mehr als verrohend einzustufen waren. Die Hauptfiguren eignen sich zudem nicht als Identifikationsfiguren für heutige Jugendliche. Das Dreiergremium indizierte ein Internetangebot, in dem unter dem Stichwort „**Frauenhaus**“ eine Vielzahl an Frauen verachtenden Aussagen getätigt werden.

September

Das Zwölfergremium beschloss die Listenstreichung des PC-Spiels „**Hitman – Codename 47**“. Der Inhalt wurde nicht mehr als jugendgefährdend eingestuft, weil die Gewaltdarstellungen aus heutiger Sicht nicht mehr detailliert erscheinen und das Vermeiden von Gewaltanwendung Teil des Spielauftags ist. Das Zwölfergremium indizierte die CD „**Balls Out**“ der Gruppe „Steel Panther“, da darin Frauen diskriminierende Aussagen getätigt werden.

Das Dreiergremium indizierte den Science-Fiction-Roman „**Stahlfront, Band 6: Aldebaran... und Mars!**“, weil darin die Ideologie des Nationalsozialismus glorifiziert wird. Die Bände 1 bis 3 waren bereits im April 2009 indiziert worden. Die hiergegen gerichteten Klagen wurden vom Verwaltungsgericht Köln abgewiesen.

Auch zu dem Buch „**Sobibór: Holocaust–Propaganda und Wirklichkeit**“ wurde eine Indizierung ausgesprochen. Aufgrund der Einschätzung des Gremiums, dass der Inhalt einen Verstoß gegen § 130 Abs. 3 StGB (Holocaustleugnung) darstellt, wurde das Buch in Listenteil B eingetragen. Aus der Liste gestrichen wurde der Film „**Und wieder 48 Stunden**“, dessen Gewaltdarstellungen nicht mehr als jugendgefährdend eingestuft wurden.

Folgeindiziert wurde hingegen die LP „**Die Ärzte ab 18**“ wegen des darin enthaltenen Liedes „**Geschwisterliebe**“, das aus Sicht eines älteren Bruders in beschönigender Weise den Missbrauch der Schwester beschreibt.

Oktober

Im USK-Zweifelsfall zum PC-Spiel „**Lucius**“ entschied das Zwölfergremium, dass der Spielinhalt die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste der jugendgefährdenden Medien erfülle. Grund hierfür war zum einen das Spielprinzip, wonach die kindliche Hauptfigur alle Mitbewohner – inklusive eigener Familienmitglieder – zu töten hat, ohne als Täter entdeckt zu werden. Die Gewaltdarstellungen selbst werden in dem Spiel zudem in detaillierter und drastischer Weise präsentiert. In der Folge wurde dem Spiel kein Alterskennzeichen erteilt. Das ohne Alterskennzeichen veröffentlichte Spiel wurde im Dezember von der Bundesprüfstelle indiziert. Das Zwölfergremium hatte über das Kinder-Malbuch „**Kritzel dich durch die Geschichte**“ von Andrew Pinder zu entscheiden, in dem auch Gewaltereignisse der Geschichte präsentiert werden und die kindlichen Leserinnen und Leser z.B. dazu aufgefordert werden, Folgen von Gewalt selbst zu zeichnen (abgeschlagene Köpfe). Nach Auffassung des Gremiums ist das Thema Gewalt jedoch nur in geringem Maß Teil des Inhalts und sind zudem Distanzierungselemente vorhanden, so dass insgesamt eine Indizierung nicht auszusprechen war.

Das Dreiergremium indizierte die Porno-Rap-CDs „**Best of Pörnchen**“ und „**Liebe ist schön (Best of)**“ des Interpreten King Orgasmus One, auf denen diverse Lieder enthalten waren, die in vorherigen Indizierungsentscheidungen bereits als jugendgefährdend eingestuft worden waren. Das Dreiergremium sprach auch eine Indizierung zu dem auf YouTube abrufbaren Rapvideo „**Schon wieder was verbuddelt**“ des Interpreten Rockstah aus, in dem die Tötung einer Frau geschildert wird. Das Dreiergremium indizierte zudem das PC-Spiel „**Sleeping Dogs**“ (EU-Version) aufgrund der darin enthaltenen Gewaltdarstellungen. Da nach Einschätzung des Gremiums auch ein Verstoß gegen § 131 StGB (Gewaltverherrlichung) vorlag, wurde das Spiel in Listenteil B eingetragen.

November

Das Zwölfergremium indizierte die Rap-CDs „**2 Chirurgen drehen durch**“ der Interpreten Dr. Jekyll und Dr. Faustus und „**Mörder sprechen nicht**“ der Interpreten Dr. Jekyll und Schwartz aufgrund der darin enthaltenen Gewaltschilderungen. Das Dreiergremium indizierte das Buch „**Knabenträume, Die schönsten Liebesgeschichten**“, weil darin sexuelle Handlungen von Erwachsenen mit minderjährigen Jungen in befürwortender Art und Weise präsentiert werden.

Dezember

Das Zwölfergremium indizierte die CD „**Torture**“ der Gruppe „**Cannibal Corpse**“ wegen der in den Texten und dem Booklet enthaltenen verrohenden Gewaltschilderungen. Da nach Einschätzung des Gremiums der Inhalt der CD zudem einen Verstoß gegen § 131 (Gewaltverherrlichung) darstellt, wurde die CD in Listenteil B eingetragen.

Das Dreiergremium indizierte die Online-Spiele-Plattform „**Wet Pussy Games**“ wegen des pornographischen Inhalts sowie der in vielen Spielen präsentierten Mischung von Sexualität und Gewalt. Eine Indizierung wurde auch zu dem Online-Spiel „**Whack your boss**“ ausgesprochen, in dem in zeichentrickartiger Weise die Tötung eines Vorgesetzten mittels diverser Waffen und Gegenstände ausführbar ist.

Das Landgericht Berlin hob aus formalen Gründen den Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts Tiergarten zur DVD „**Saw VII – Vollendung (unrated)**“ auf, wies in dem Beschluss jedoch darauf hin, dass große Zweifel am Vorliegen des § 131 StGB (Gewaltverherrlichung) bestünden. Die DVD wurde von der Bundesprüfstelle daraufhin im Januar 2013 von Listenteil B in Listenteil A umgetragen.